

Revision des Raumentwicklungsschemas

Seite 3, Punkt AM.3 „Die wirtschaftlichen Bedürfnisse aus Sicht einer nachhaltigen Entwicklung und sparsamen Bodenbewirtschaftung antizipieren“:

Bemerkung im vorgenannten Text **hinzugefügt:**

„Die wirtschaftliche Bedürfnisse aus Sicht einer nachhaltigen Entwicklung **unter Berücksichtigung des Umweltschutzes** und sparsamen Bodenbewirtschaftung antizipieren“

Seite 12, Punkt 4, „Das Land, die Landschaft, die Menschen und die lokale Produktion als territoriale Ressourcen und Wertschöpfungsketten“.

Bemerkung im Text, unter der Überschrift, Zeile 4 **hinzugefügt:**

„Die Sensibilisierung und **die frühzeitige Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger und deren Interessenverbände (VoG) im Entscheidungsprozeß** ist der Eckpfeiler einer kollektiven Politik,...“

Seite 67, Überschrift „DIE WIRTSCHAFTLICHEN BEDÜRFNISSE AUS SICHT EINER NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG UND SPARSAMEN BODENBEWIRTSCHAFTUNG VORAUSPLANEN

Bemerkung in der vorgenannten Überschrift **hinzugefügt:**

DIE WIRTSCHAFTLICHEN BEDÜRFNISSE AUS SICHT EINER NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG **UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DES UMWELTSCHUTZES** UND SPARSAMEN BODENBEWIRTSCHAFTUNG VORAUSPLANEN

Seite 67, Textblock unter der Überschrift „HERAUSFORDERUNGEN“

Bemerkung im Textblock, 3. Zeile hinzugefügt:

Um die Wettbewerbsfähigkeit der Wallonie zu stärken, ist es notwendig, die Aufnahme von Unternehmen und Aktivitäten an strategischen Standorten im Sinne einer optimalen (rationellen und wirtschaftlichen) Raumnutzung zu planen und zu begleiten, **unter Berücksichtigung des Umweltschutzes.**

Seite 68, 2. Spalte (rechts), Text oben, 1. Zeile „Auf regionaler Ebene muss ein Bestand an Gebieten aufgebaut werden“:

Bemerkung im vorgenannten Text hinzugefügt:

Unter Berücksichtigung der Prämisse des Rechts auf saubere Luft und sauberes Wasser, sowie des Schutzes der Umwelt. muss ein Bestand an Gebieten auf regionaler Ebene aufgebaut werden:

Seite 70, Überschrift „AUF NACHHALTIGE UND BODENSCHONENDE WEISE DIE BEDARFE DER UNTERNEHMEN ERFÜLLEN“

Bemerkung in der vorgenannten Überschrift hinzugefügt:

„Auf nachhaltige und bodenschonende Weise **unter Berücksichtigung des Umweltschutzes** die Bedarfe der Unternehmen erfüllen“

Bemerkung im letzten Absatz dieser Spalte (6. Absatz) hinzugefügt:

Auf subregionaler Ebene wird darauf geachtet, **unter prioritärer Berücksichtigung des Rechts auf saubere Luft und sauberes Wasser sowie des Umweltschutzes,** dass Einwohner und Unternehmen Zugang zu lokalen und hochwertigen Rohstoffen (landwirtschaftliche Flächen, Wälder, Bodenschätze, Wasser usw.) erhalten.

Seite 70, Punkt „VERWALTUNGS- UND PLANUNGMAßNAHMEN“

Bemerkung im Text unter der Überschrift „Den geschätzten Raumbedarf für wirtschaftliche Aktivitäten planen“ **hinzugefügt**.

1. Spalte (links), nach dem 1. Absatz, folgenden zusätzlichen Text hinzugefügt:

Bereitstellung von 200 ha netto pro Jahr an Wirtschaftsflächen, die vorrangig für die Brachflächensanierung und Umgestaltung genutzt werden. **Bei der Prüfung der Bereitstellung für Wirtschaftsflächen ist vorrangig zu prüfen, ob die betrachtete Brachfläche ökologisch wertvoll ist.**

Seite 70, Punkt „VERWALTUNGS- UND PLANUNGMAßNAHMEN“

Bemerkung im Text unter der Überschrift „RÉPONDRE AUX BESOINS DES ENTREPRISES DE MANIÈRE DURABLE ET ÉCONOME DU SOL“ **hinzugefügt**

2. Spalte (rechts), 2. Absatz:

Tendenz hin zu einer größeren Dichte der Belegung der für die wirtschaftliche Tätigkeit bestimmten Räume durch einen Belegungskoeffizienten von mindestens 70% mit Ausnahme der nicht nutzbaren Räume wie der Pufferzonen, **der ökologisch relevanten Zonen, welche nur im Ausnahmefall durch Umweltausgleichszonen ersetzt werden dürfen. Ferner ist für die wirtschaftliche Tätigkeit als Prämisse zu berücksichtigen, daß der vorhandene Charakter von Landschaft und Räume bewahrt wird.**

Seite 119, Text unter der Überschrift „FESTSTELLUNGEN“

Bemerkung im 2. Absatz **hinzugefügt:**

Unter den außergewöhnlichen Schutzgebieten stellt das Natura-2000-Netz eine wichtige Arbeitsgrundlage für die Wallonie dar. Sie liegen **hauptsächlich südlich der Achse Sambre-Mosel** in der gesamten Wallonie.

Seite 119, Text unter der Überschrift „FESTSTELLUNGEN“

Zwei Bemerkungen im 3. Absatz hinzugefügt:

Menschliche Aktivitäten üben Druck auf dieses Natur-, Kultur- und Landschaftserbe aus. Wir erleben damit einen weltweiten Rückgang der Biodiversität und eine Vereinheitlichung von Gebäuden und Landschaften. Was das Naturerbe angeht, sind auf wallonischer Ebene fast ein Drittel der Arten kurz- oder mittelfristig vom Aussterben bedroht. **Es ist Ziel zur Erhaltung, daß alle Maßnahmen, die erforderlich sind, um die natürlichen Lebensräume und die Populationen wildlebender Tiere- und Pflanzenarten in einem günstigen Erhaltungszustand zu bewahren oder diese wieder herzustellen.** Die Atlanten der Landschaften der Wallonie tragen dazu bei, den Druck zu ermitteln, dem die Landschaftsgebiete der Wallonie ausgesetzt sind. **Sie bilden die Basis um Maßnahmen zu ergreifen, den Druck zu mindern.** Einige Bedrohungen betreffen nicht das komplette Gebiet. So ist beispielsweise der ökologische Zustand der Grundwasservorkommen und der Oberflächengewässer im Norden der Achse Sambre-Mosel weniger gut.

Bemerkung im 7. Absatz hinzugefügt:

Eine Reihe von Biodiversitätszielen, die bis 2020 erreicht werden sollen, wurden durch nationale, europäische und internationale Strategien festgelegt. Der Strategieplan des UN-Übereinkommen zur biologischen Vielfalt sieht vor, dass bis 2020 mindestens 17 Prozent der Land- und Binnengewässer, einschließlich der für die biologische Vielfalt und die Ökosystemleistungen besonders wichtigen Gebiete, durch ökologisch repräsentative Netzwerke erhalten, durch Schutzgebiete gut vernetzt und ~~effektiv bewirtschaftet werden~~ **Netzwerke erhalten, durch Schutzgebiete gut vernetzt werden.** Dieses Ziel kann auf allen Ebenen der territorialen Entwicklung umgesetzt werden.

Seite 130, GRUNDSÄTZE FÜR DIE UMSETZUNG

Bemerkung in der Überschrift „Umgang mit natürlichen Risiken“:

„Umgang mit natürlichen **und industriellen** Risiken“

Bemerkung im Text unter der Überschrift „Umgang mit natürlichen Risiken“, 1. Absatz links **hinzugefügt:**

Es geht darum, **bereits in der Konzeptionierung von Maßnahmen**, die **Möglichkeit der** Gefährdung der Bevölkerung durch Überschwemmungen, Steinschläge, Erdbeben, Karstphänomene, Bergsbausenkenungen, Senkungen aufgrund von Bergbauarbeiten oder Arbeiten in Minen, Eisenerzminen oder unterirdischen Hohlräumen sowie Erdbebenrisiken zu ~~verringern~~ **vermeiden**.

Bemerkung im Text unter der Überschrift „Umgang mit natürlichen Risiken“, 2. Absatz links, **hinzugefügt:**

Natürliche **und industrielle** Risiken müssen bei der Planung aller Urbanisierungsprojekte, aber auch bei der Gestaltung von Infrastrukturen und Kommunikations-, Flüssigkeits- und Energietransportnetzen berücksichtigt werden.

Bemerkung im Text unter der Überschrift „Begrenzung Technologischer und Industrieller Risiken“, 1. Absatz rechts, **hinzugefügt:**

Die Urbanisierung muss die bestehenden technologischen und industriellen Risiken berücksichtigen, um die Folgen eines möglichen Unfalls zu begrenzen. **In urbanisierten Gebieten sind risikobehaftete Technologien und Industrien nicht genehmigungsfähig. In und um ökologisch wertvollen Gebieten sind Anträgen für technologisch und industriell risikobehaftete Projekte nicht genehmigungsfähig.** In Gebieten, die durch technologische Risiken gefährdet sind, wird jede neue Urbanisierung verboten. Ein angemessener Abstand zu Aktivitäten, die ein technologisches Risiko erzeugen, wird eingehalten.

Seite 149, im Text unter der Überschrift „NACH DEM GESETZ ZUR ERHALTUNG DER NATUR VOM 12. JULI 1973 ANERKANNTE STANDORTE“

Bemerkung im 2. Absatz hinzugefügt:

Es handelt sich dabei um:

- >>staatliche Naturschutzgebiete,
- >>anerkannte Naturschutzgebiete,
- >>Waldreservate,
- >>Feuchtgebiete von biologischem Interesse
- >>unterirdische Höhlen von wissenschaftlichem Interesse,
- >>NATURA 2000-Gebiete.

In Ergänzung zu dem Gesetz vom 12. Juli 1973 zur Erhaltung der Natur werden auch KNEP (Kommunaler Naturentwicklungsplan) berücksichtigt.

Seite 154, Anhang 2, unter der Überschrift „Natürliche und primäre Ressourcen“

Bemerkung im Text unter der vorgenannten Überschrift hinzugefügt:

Die wallonische Wirtschaft stärkt ihre territoriale Verankerung durch die Nutzung natürlicher und primärer Ressourcen **unter primärer Berücksichtigung des Rechts auf saubere Luft, sauberes Wasser und Schutz der ökologischen Ressourcen.**

Seite 163, Anlage 4, Überschrift „DAS NATUR-, KULTUR- UND LANDSCHAFTSERBE AUFWERTEN UND VOR DIREKTEM UND INDIREKTEM DRUCK DER VERSTÄDTERUNG SCHÜTZEN“

Bemerkung in der vorgenannten Überschrift hinzugefügt:

DAS NATUR-, KULTUR- UND LANDSCHAFTSERBE AUFWERTEN UND VOR DIREKTEM UND INDIREKTEM DRUCK DER VERSTÄDTERUNG **UND DER INDUSTRIALISIERUNG** SCHÜTZEN